

Hygienekonzept zum Spielbetrieb im WBV



Allgemeines

Das Hygienekonzept der Basketball Akademie Hagen und somit der Vereine SG VFK Boele-Kabel e.V. und BG DEK / Fichte Hagen orientiert sich an den aktuell gültigen CoronaSchVO des Landes.

Zutrittsregelung Zuschauer: 2G

Zutritt zur Halle haben AUSSCHLIEßLICH Personen, die eindeutig nachweisbar geimpft oder genesen sind. Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 15 Jahre gelten weiterhin aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind getesteten Personen gleichgestellt.

Spieler, Trainer, Schiedsrichter sowie alle Personen, die sich im Mannschaftsbankbereich aufhalten (eine Kontrolle erfolgt zusätzlich durch die Schiedsrichter):

Spielerinnen und Spieler sowie alle Personen ab 16 Jahren dürfen nur am Spielbetrieb teilnehmen, wenn sie die 2G-plus-Regel erfüllen. Das heißt, alle Spielerinnen und Spieler ab 16 Jahre ohne Impfung – sind von der Teilnahme am Spielbetrieb ausgeschlossen!

Alle anderen, jüngeren Spieler können am Spiel teilnehmen, wenn sie eine aktuelle Bescheinigung einer offiziellen Teststelle vorlegen, ungeachtet davon, ob sie geimpft oder genesen sind (Ausnahme: Spielerinnen und Spieler, die bereits die Booster-Impfung erhalten haben). Schüler können statt eines negativen Testnachweises einer offiziellen Teststelle („Bürgertest“) ersatzweise eine tagesaktuelle Bescheinigung der Schule vorlegen, dass sie am Tag des Spieles an der Schultestung teilgenommen haben. Wichtig: Da der Nachweis nur 24 Stunden gültig ist, ist an den Tagen, an denen kein Schultest vorgenommen wurde, also definitiv bei den Spielen am Wochenende, das Zertifikat einer offiziellen Teststelle vorzulegen! Die Vorlage eines Schülersausweises ist grundsätzlich nicht mehr ausreichend.

Für das Kampfgericht gilt die 2G-plus-Regel. Personen, die eine Auffrischungsimpfung („Boosterung“) erhalten haben, sind ab dem Tag der Auffrischungsimpfung von der Vorlage eines negativen Testnachweises bei Spielen befreit. Das Gleiche gilt für zweifach Geimpfte vom 15. bis 90. Tag nach ihrer Zweitimpfung. Am Kampfgericht ist während der gesamten Tätigkeit eine medizinische Maske zu tragen.

Auflagen in der Halle

In der Halle gilt eine allgemeine Maskenpflicht. Die Sportler dürfen im Spielfeldbereich die Masken ablegen. Das Spielfeld wird nur von den am Spiel beteiligten Personen betreten und steht deshalb in den Spielunterbrechungen und Halbzeitpausen nicht zum Spielen zur Verfügung. Der Offiziellen am Schreibe- und Zeitnehmerstisch (Anschreiber, Zeitnehmer, Statistiker, etc.) haben während des gesamten Spiels Mund-/Nasenschutz zu tragen.

Bei Heimspielen in D-Hallen sind keine Zuschauer zugelassen!



Unsere Hygienekonzeptbeauftragten sind Aliko Nikolaidou und Martin Grof.